

E 190-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24. Mai 2006

betreffend Notariatsakt als Service-Angebot für behinderte Menschen

Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, unter Einbeziehung von Behindertenvertretern und der Österreichischen Notariatskammer, eine grundlegende Reform des § 1 Abs. 1 lit. e Notariatsaktsgesetz und zwar in Richtung, den Notariatsakt für bestimmte Gruppen von behinderten Menschen nicht als eine Zwangsform, sondern – im Interesse der behinderten Menschen - als Serviceangebot zu gestalten, dem Nationalrat zu übermitteln.